



LAND
OBERÖSTERREICH

Wie wird man *liebenswerte Gemeinde?*

Eine Informationsschrift der Geschäftsstelle für
Dorf- & Stadtentwicklung


**liebenswertes
Oberösterreich**
DORF- & STADTENTWICKLUNG IN OÖ

INHALT

S 03

Vorwort
LH Stelzer und LH-Stv. Strugl
“Wo ich geboren bin, da ist meine Heimat”

S 04

Das DOSTE Team stellt sich vor

S 05

Wie wird man liebenswerte Gemeinde

S 06

Einladung (Muster)

S 07

Motivation

S 08

Bürgerbeteiligung

S 10

Liebenswerte Gemeinde in der Dorf- & Stadtentwicklung

S 11

Aufgaben und Rechte des Vereinsvorstandes

S 12

Projektplanung

S 13

Arbeitskreis

S 14

Klausur

S 16

Entwicklung des Jahresprogrammes

S 17

Koordinationsausschuss

S 18

Das Land OÖ bietet

S 19

OÖ. Landesverband

S 20

Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz

S 22

Homepage des OÖ. Landesverbandes

S 23

Ortsbildmessen



VORWORT

“ Wo ich geboren bin, da ist meine Heimat“

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Dr. Michael Strugl

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Begriff Heimat gewinnt in einer Zeit der Bildung stets größerer Einheiten, sei es in der Wirtschaft oder in der Politik, einen immer stärkeren Stellenwert.

Wir bewegen uns in der Bandbreite des Heimatbegriffes von "Wo ich geboren bin, da ist meine Heimat" bis "Da, wo es mir gut geht, ist meine Heimat". Wir glauben, es soll von beiden Extremen etwas in dem Begriff enthalten sein. Heimat beinhaltet die Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten in persönlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und geographischen Belangen; eine individuelle Reflexion eines jeden Einzelnen zu diesen Einflüssen.

Manche dieser Einflüsse können nicht geändert werden, aber verschiedene Zustände müssen nicht als gegeben hingenommen werden. Hier heißt es mit persönlichem Engagement für Veränderung zu sorgen.

In **liebenswerten Gemeinden**, die im Rahmen der Dorf- & Stadtentwicklung sowie im OÖ. Landesverband organisiert sind, hat jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit, ihre/seine Ideen und Lösungsvorschläge einzubringen. Das Land Oberösterreich unterstützt diese Vereine in Form von Zuschüssen zur Vereinsgründung, fachlicher Beratung und Beistellung von Moderator/innen. Vom OÖ. Landesverband werden die Vereine ebenfalls in vielfältiger Form unterstützt.

Dorfentwicklungsprojekte, das sind Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen, wie z.B. Belebung eines Dorfplatzes sowie Projekte zur Landschafts- und Grünraumgestaltung im Siedlungsraum, werden vom Land OÖ durch direkte finanzielle Unterstützung gefördert.

Darüber hinaus unterstützen die EU und Österreich gemeinsam Programme für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Dafür gibt es eine bis zu 50-prozentige nicht rückzahlbare finanzielle Förderung.

Uns ist sehr an einer, den "modernen" Bedürfnissen entsprechenden Entwicklung des ländlichen Raumes gelegen. Denn nur wenn sowohl die "hard facts", wie gute Verkehrsanbindung, entsprechende elektronische Verbindung, gute Einkaufsmöglichkeiten usw., als auch die "soft facts", darunter sind u.a. kulturelles Angebot, "lebendige" Orte und Dörfer, intakte Umwelt und bewirtschaftete Höfe zu verstehen, den Anforderungen des Marktes entsprechend, siedeln sich Arbeitsplatz schaffende Betriebe an und helfen so, die Abwanderung zu stoppen.

Diese Broschüre soll Ratgeber auf dem Weg zur **liebenswerten Gemeinde** im Rahmen der Dorf- & Stadtentwicklung sein und Ihnen Antworten auf organisatorische und rechtliche Fragen geben.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Dorf- & Stadtentwicklung gerne beratend zur Seite.

DAS DORF- & STADTENTWICKLUNGSTEAM stellt sich vor:



HR Mag. Gerald SOCHATZY

Leiter der Abteilung Raumordnung

Ing. Bernhard KUPPEK

Leiter der Geschäftsstelle für Dorf- & Stadtentwicklung, Koordinator UNESCO Weltkulturerbe

Sigrid AISTLEITNER

OÖ. Landesverband, Moderation, Vereinsbetreuung, UNESCO Weltkulturerbe

Peter FISCHEREDER

Förderungsabwicklung, Technische Prüfung

DI Roland FORSTER

Ortsbildbeirat

Ing. Franz PEVNY

OÖ. Landesverband, Moderation, Vereinsbetreuung, Förderabwicklung

Josef KEPLINGER

Organisation der Ortsbildmesse, OÖ. Landesverband, Moderation, Vereinsbetreuung

Monika KIRCHNER

Vorzimmer, Sekretariat, OÖ. Landesverband

Martina NEUNDLINGER

Vorzimmer, Sekretariat, OÖ. Landesverband

Helga WÖGERBAUER

Förderungsabwicklung, Budget, Abteilungssekretariat

WIE WIRD MAN „*liebenswerte Gemeinde*“ in der DORF- & STADTENTWICKLUNG?

ABLAUF DER DORF- & STADTENTWICKLUNG

SCHRITTE	INHALT	ZWECK
Schriftliches Ansuchen der Gemeinde um Aufnahme	Schriftliche Information über die beabsichtigten Maßnahmen sowie Bereitschaft zur Gründung eines Vereins	
Aufnahme in das Dorf- & Stadtentwicklungsprogramm	Verleihung der Urkunde im Rahmen der Ortsbildmesse	Absichtserklärung zur Bildung eines Dorf- & Stadtentwicklungsvereins
Information (Artikel in Gemeindezeitung, Amtsblatt, Bürgermeisterbrief, etc.)	Schriftliche Information der Bevölkerung über Wesen und Ziele der Dorf- & Stadtentwicklung sowie Vorstellung der Aufgaben des zu gründenden Vereins	
Dorf- und Stadtgespräch (Die Einladung zur Veranstaltung erfolgt durch die Gemeinde. Muster finden Sie auf Seite 6 der Broschüre und der Homepage des OÖ. Landesverbandes)	Erstinformation durch die Geschäftsstelle: - zur Dorf- & Stadtentwicklung und Gründung eines Vereins - Sammlung von Vorschlägen und Ideen; gemeinsame Diskussion - Einladung zur Mitarbeit im Verein und zur Bürgerbeteiligung	Mitgliederwerbung Informationen, Sensibilisierung der Bürger/innen für das Thema Motivation zur Mitarbeit, Ideenfindung
Schwerpunktsetzung	- Abstimmung mit Gemeinde bzw. Erstellen grober Finanzierungspläne Bildung von Arbeitskreisen	

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ERHALT VON FÖRDERUNGEN AUS DER DORF- & STADTENTWICKLUNG

a) Aufnahme in das Förderprogramm	Verbleib 5 Jahre
b) Dorf- & Stadtentwicklungsverein	Vereinsgründung
c) Einbeziehung des Vereins in die Ideenfindung und Planungsphase	
d) Beitritt zum OÖ. Landesverband	(<i>liebenswerte Gemeinde</i>)

EINLADUNG

zum Informationsabend

Der erste Informationsabend zu dem die Bevölkerung eingeladen ist, soll die Belange der Dorf- & Stadtentwicklung bekannt machen, die Leute für die Problematik sensibilisieren und zur Mitarbeit motivieren.

Wir bieten dazu ein Einführungsreferat und die Moderation dieses Abends an. Natürlich fördern wir auch die Kosten für eine/n externe/n Moderator/in, z.B. aus der Region.

EINLADUNG

liebenswertes
DORF- & STADTENTWICKLUNG IN OÖ

zum
Informationsabend
zur lebens- und
liebenswerten
Gestaltung unserer
Gemeinde

Kommen Sie am

Machen sie mit beim Dorfentwicklungsverein
der an diesem Abend gegründet werden soll!

WIR suchen
Interessierte Mitgestalter,
Ideenbringer, Meinungsbildner
aus der Bevölkerung, die auch
außerhalb der Parteipolitik das
Leben in der Gemeinde möchten.

JEDER BÜRGER ZÄHLT
EINEN VEREIN OHNE POLITIK
IHRE MEINUNG IST UNS WICHTIG!

IMPRESSUM: Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin

Motivation

MOTIVATION

Nur im Zusammenspiel von Bürger/innen mit den Verantwortlichen in der Gemeinde kann sinnvolle und effektive Dorf- & Stadtentwicklung passieren und sich eine lebenswerte Gemeinde entwickeln.

Von "oben verordnete" Projekte finden zumeist keine Akzeptanz und Identifikation und führen zu Spannungen mit den Interessensgruppen.

Es ist daher dringlichst die Aufgabe der Gemeinde, die Bürger/innen von der Notwendigkeit einer Dorf- & Stadtentwicklung zu überzeugen, die Menschen zu konstruktiver Mitarbeit zu motivieren und ihnen Verantwortung zu übertragen.

WIE MOTIVIERT MAN MENSCHEN ZUR MITARBEIT?

1. Bewusstseinsbildung:
 - Grundgedanken der Dorf- & Stadtentwicklung vermitteln
 - Aktive Dorf- & Stadtentwickler aus erfolgreichen Gemeinden einladen, die über ihre Erfahrungen berichten
 - Je mehr Institutionen, Vereine, Bevölkerungsgruppen eine positive Meinung vertreten, desto besser wird sich das Interesse an Dorf- & Stadtentwicklung entwickeln
 - Exkursionen durchführen
 - Meinungsbildner für Arbeit gewinnen
2. Persönliche Einladung zur Mitarbeit
3. Interessante Themen ansprechen
4. Visionen entwickeln
5. Problembewusstsein hervorrufen
Es braucht oft Zeit, alle potentiellen Arbeitskreismitarbeiter/innen anzusprechen. Dabei gilt, dass eine kleine Gruppe aus motivierten Bürgerinnen und Bürgern (Vereine, Gruppen, Meinungsbildner) mehr bewirken kann als eine große:
Qualität vor Quantität!

SUCHE NACH PERSONEN, DIE ENGAGIERT MITARBEITEN:

Mit folgenden Argumenten gelingt es, Mitarbeiter/innen zu gewinnen:

- Kritisches Durchleuchten und aktives Mitgestalten des eigenen Lebensumfelds
- Einbringen eigener Ideen und Vorstellungen
- In der Gemeinschaft Verantwortung übernehmen
- Höhere Lebensqualität im Wohnumfeld erreichen
- Für Mitbürger/innen tätig sein
- Bessere/Stärkere Identifikation mit der Gemeinde (Lebensumfeld)

WARUM MANCHE BEDENKEN HABEN, IM ARBEITSKREIS MITZUWIRKEN:

- Keine Verantwortung tragen wollen
- Kein Interesse an Veränderungen
- Es ist einfacher, im Nachhinein Entscheidungen zu kritisieren
- Man will sich mit anderen Meinungen nicht auseinandersetzen
- Zu wenig Zeit für die Mitarbeit
- Kein Vertrauen in die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten



BÜRGERBETEILIGUNG

Eine erfolgreiche Dorf- & Stadtentwicklung gründet auf eine umfassende Bürger/innenbeteiligung.

Jede Bürgerin/jeder Bürger soll sich durch gezielte Information über Möglichkeiten und Auswirkungen von Dorf- & Stadtentwicklung aufgefordert fühlen, zumindest bei Projekten in ihrer/seiner direkten Lebensumgebung aktiv mitzuarbeiten.

Nur so können Lösungen zustande kommen, die örtliche und gesellschaftliche Besonderheiten berücksichtigen und von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung getragen werden.

Zu Beginn ist es Aufgabe des Vereins bzw. der Gemeinde, die Menschen zur Mitarbeit zu bewegen. Dies kann durch Informations-, Diskussionsveranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen und Veröffentlichungen geschehen. Dadurch soll neben der Vermittlung von Informationen auch das Zusammengehörigkeitsbewusstsein und die Identifikation der/des Einzelnen mit der Gemeinde gestärkt werden. Weiters sollen diese Maßnahmen allfällige Vorbehalte beseitigen und das Interesse an der Mitarbeit wecken.

Dabei ist zu bedenken, dass die Bereitschaft zur Mitwirkung von

- der Aktualität des Themas
- der persönlichen Betroffenheit
- der räumlichen Nähe
- soziokulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Faktoren abhängt.

Die Geschäftsstelle für Dorf- & Stadtentwicklung unterstützt Informationsveranstaltungen durch Beistellung einer Moderatorin/eines Moderators oder durch finanzielle Förderung.

ANFORDERUNGEN AN ALLE BETEILIGTEN:

- Von Beginn an ist klarzulegen, dass jede/r zu allen Veranstaltungen willkommen ist und jede Wortmeldung ernst genommen wird, gleichgültig von wem sie kommt. Das heißt, abwertende oder beleidigende Kommentare haben zu unterbleiben, allfällige Einwände sind sachlich und ohne Emotionen vorzutragen. Persönliche Animositäten haben keinen Platz.

ANFORDERUNGEN AN DIE BÜRGER/INNEN:

BÜRGERBETEILIGUNG HEISST:

- Sich Zeit nehmen
- Lösungsvorschläge/Ideen einbringen
- Auf Mängel aufmerksam machen
- Sich für gemeinsame Ziele einsetzen
- Andere zu Wort kommen lassen (Dorf- & Stadtentwicklung ist keine Bühne zur Selbstdarstellung)
- Andere Meinungen tolerieren
- Verantwortung übernehmen
- Vernetzt denken
- Entscheidungen vorbereiten
- Rechtliche Rahmenbedingungen akzeptieren

ANFORDERUNGEN AN DIE GEMEINDE-POLITIKER/INNEN:

- Bürgerbeteiligung zulassen und ernst nehmen
- Engagierte und kritische Bürger/innen einbinden
- Bürger/innen als Partner, nicht als Gegner betrachten
- Fakten und Gründe erklären
- Neues zulassen
- Offen sein für andere Meinungen - Meinungsvielfalt anerkennen
- Bürger/innen an der Entscheidungsfindung beteiligen
- Einen längeren Entscheidungsvorgang akzeptieren
- Selber Entscheidungsverantwortung übernehmen
- Entscheidung im Einklang mit Bürger/innen treffen

ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLEUTE:

- Kompetenz
- Anschauliche und allgemein verständliche Ausdrucksweise verwenden
- Keine allzu langen Vorträge halten
- Beispiele bringen
- Meinungsvielfalt anerkennen
- Offen sein für die Erfahrungen anderer
- Unbefangenheit

Nur die regelmäßige Teilnahme möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger ermöglicht eine erfolgreiche Arbeit.



UNSER VEREIN IN DER DORF- & STADTENTWICKLUNG

Jede Tätigkeit, jedes Projekt bedarf einer Struktur, einer "Grundfeste", auf der erfolgreich aufgebaut werden kann. Strukturen sind unverzichtbar um Verantwortlichkeiten festzulegen, die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten und die Nachhaltigkeit der gesetzten Maßnahmen zu überprüfen.

Grundgedanke soll die Einbindung betroffener und interessierter Bürgerinnen und Bürger in Projekte sein. Nur im gemeinsamen MITEINANDER kann ein lebenswertes, bewohnerfreundliches, den ökologischen und wirtschaftlichen Ansprüchen gerechtes Umfeld geschaffen werden, das auch längerfristigen Anforderungen genügt.

Der Verein soll sicherstellen, dass auch bei Abflauen der anfänglichen allgemeinen Begeisterung eine kontinuierliche Entwicklung und Umsetzung der Projekte gewährleistet ist.

Er ist aber auch Bindeglied zwischen den Wünschen und Anregungen aus der Bevölkerung und den Entscheidungsträgern im Ort. Der Verein soll gemeinsam mit der Gemeinde die Bevölkerung

in Projekte einbinden, Informationsveranstaltungen organisieren und für die Entscheidungsträger Projekte zur Entscheidungsfindung aufbereiten.

DAS INHALTLICHE SPEKTRUM KANN FOL- GENDE THEMENKREISE UMFASSEN:

- Ortskernbelebung
- Raumordnung, Infrastruktur, Verkehr
- Ortsbild und Grünraum
- Ökologie und Umwelt
- Wirtschaft (Nahversorgung, Tourismus, Landwirtschaft)
- Familie, Jugend, Senioren
- Kultur und Soziales
- Freizeit und Erholung
usw.

Dem Engagement eines Vereins sind von den Themen her kaum Grenzen gesetzt. In der Praxis hat sich gezeigt, dass eine vernetzte Betrachtungsweise der verschiedenen Themenbereiche

unumgänglich ist. So sind z.B. alleine beim Projekt "Ortskernbelebung" zumindest Aspekte der Wirtschaft, Kommunikation, Verkehr, Ortsplatzgestaltung, Grünraum usw. zu berücksichtigen.

Es hat sich als äußerst zweckmäßig erwiesen, wenn unter dem "Dach" des Vereins Arbeitskreise zu den einzelnen Projekten gebildet werden, die als Ideenbringer und Motor für die Umsetzung durch die Gemeinde fungieren.

Hinweis:

- Ein Vorschlag für die Statuten des Vereins liegt bei der Geschäftsstelle auf.
- Die Höhe des Mitgliedsbeitrags ist im Vereinsgesetz 2002 nicht geregelt; er kann daher auch 0,00 € betragen.
- Die Statuten müssen gem. § 3 dieses Gesetzes lediglich "die Art der Aufbringung finanzieller Mittel" enthalten.

AUFGABEN UND RECHTE DES VEREINSVORSTANDES

Vereinsgesetz 2002

Vereine, auch wenn sie für die Allgemeinheit (den Ort, die Gemeinde) tätig sind, unterliegen den Regelungen des Bundesgesetzes über Vereine (Vereinsgesetz 2002 – VerG, BGBl. Teil I Nr. 66/2002) und haben bei ihrer Gründung der Vereinsbehörde (bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft, Statutarstädte bei der Bundespolizeidirektion) die Vereinsstatuten vorzulegen (§ 11 leg.cit.).

In diesen Statuten sind gemäß § 3 dieses Gesetzes neben dem Vereinsnamen unter anderem auch Vereinssitz, Vereinszweck, den vorgesehenen Tätigkeiten und Art der Aufbringung finanzieller Mittel, Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft, Rechten und Pflichten der Vereinsmitglieder, Sinn und Zweck der Generalversammlung, der Arbeit von Arbeitskreisen auch die Art der Bestellung der Vereinsorgane (z.B. Vorstandsmitglieder) und die Dauer ihrer Funktionsperiode darzulegen.

Die Vereinsstatuten haben jedenfalls die Organe zur gemeinsamen Willensbildung der Vereinsmitglieder (Mitgliederversammlung) sowie zur Führung der Vereinsgeschäfte und zur Vertretung des Vereins nach außen (Leitungsorgan/**Vereinsvorstand**) vorzusehen.

Die Mitgliederversammlung (Generalversammlung) ist zumindest alle 4 Jahre einzuberufen. Dieses Gremium wählt den Vorstand und alle anderen Vereinsorgane.

Der Vorstand muss aus mindestens zwei Personen bestehen. Zu seinen Mitgliedern dürfen nur natürliche Personen gewählt werden.

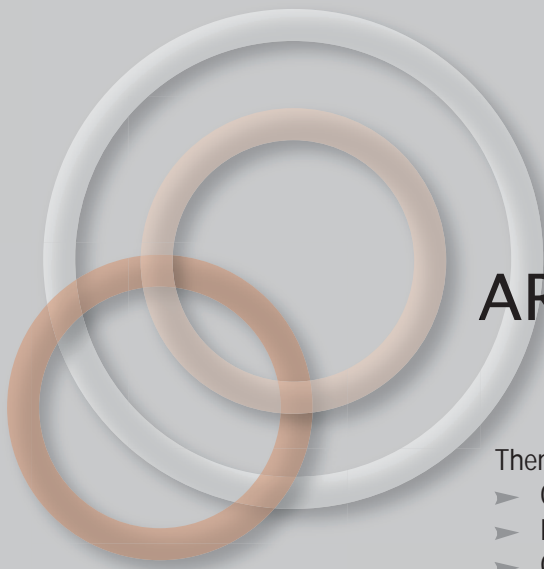
Der Vorstand ist prinzipiell mit der Gesamtgeschäftsführung und der Gesamtvertretung betraut (§ 6 VerG). Seine Aufgaben und seine Mitglieder werden in den § 11 bis 13 der „Musterstatuten“, die auch von der Homepage des OÖ. Landesverbandes heruntergeladen werden können, behandelt.

Der Verein hat die Möglichkeit, allfällige Arbeitsteilungen innerhalb des Vorstands vorzunehmen und Verantwortlichkeiten zuzuteilen (z.B.: Obmann/Obfrau, Kassier/in, Schriftführer/in, deren Vertreter/innen, Beiräte usw.). Diese sind in den Statuten festzulegen.



PROJEKTPLANUNG

PLANUNG:	Erarbeitung von Konzepten, Vorschlägen und Plänen unter Einbindung aller Bürger/innen und des Gemeinderates
FINANZIERUNGSPLAN:	Erstellung eines Finanzierungskonzepts mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Eigenmittel (Mittel des Projektträgers) ➤ Mittel von Sponsoren ➤ Förderungen ➤ Eigenleistungen (Einsetzen eigener Arbeitskraft und Fähigkeiten)
ZEITPLAN:	Erstellen von Terminen und Bestellung der entsprechenden Verantwortlichen für <ul style="list-style-type: none"> ➤ Planung ➤ den Beginn der Arbeiten ➤ Fertigstellung von Teilbereichen des Projekts ➤ Festlegung des Zeitpunkts für Ansuchen um Förderungen ➤ Abschluss der Arbeiten
PROJEKTBESCHREIBUNG: a) Klausur b) einvernehmliche Lösung c) etc.	Erarbeitung eines Gesamtkonzepts bzw. Lösung komplexer Schwerpunkte
PRÄSENTATION:	Präsentation der geplanten Projekte
EVALUIERUNG:	Dient zur Überprüfung der Nachhaltigkeit der Wirkungen (von Projekten bzw. Maßnahmen) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beurteilen des Erfolgs eines Projekts ➤ Gibt Hinweise für die Verbesserung der Planungs- und Steuerungsmaßnahmen (werden die definierten Ziele erreicht?)
CONTROLLING:	Erkunden der Wechselwirkung zwischen Ausgaben und erreichter (z.B. baulicher) Wirkung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche (baulichen, gestalterischen) Varianten eröffnen sich mit den vorhandenen Mitteln? ➤ Welche Maßnahmen bringen den größtmöglichen Gewinn/Effekt? ➤ Wurden die vorhandenen Mittel zielgerichtet eingesetzt?



ARBEITSKREISE

Themen (Auswahl)

- Ortsbild
- Freizeit
- Gemeinschaft
- Kultur
- Ökologie
- Raumordnung
- Wirtschaft

Projekte (Vorschläge)

- Ortskernbelebung
- Platz-, Straßenraum-, Ortsbildgestaltung
- Grünraumgestaltung
- Nahversorgung, Landwirtschaft, Tourismus
- Soziales (Jugendprojekte, Seniorenaktivitäten, Familien, Wohnungen)
- Integration und Nachbarschaftshilfe; etc.

Die fakultative Auflistung von möglichen Arbeitskreisen soll das breite Spektrum des Tätigkeitsfeld der Vereine veranschaulichen.

Den Arbeitskreisen obliegt es, Probleme zu analysieren, Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und Projekte für Entscheidungen vorzubereiten.

Eine Gruppengröße von 6 bis 15 Personen ermöglicht sinnvolle, fruchtbare Diskussionen, in denen sich jede/r einbringen kann.

Gute Ergebnisse kommen zustande, wenn möglichst viele Bevölkerungsgruppen in einem ausgewogenen Verhältnis vertreten sind.

Schon im Hinblick auf die mögliche zukünftige Umsetzung ist es wichtig, Vertreter/innen aller im Gemeinderat vertretenen Parteien in die Arbeitskreise einzubinden.

LEITUNG EINES ARBEITSKREISES

Bereits vor der konstituierenden Sitzung eines Arbeitskreises sollen zweckmäßigerweise Kandidat/innen mit Führungskompetenz, der Fähigkeit zu vernetztem Denken sowie Engagement und Ausdauer für die Leitung gesucht werden.

Vom Umgang mit der Gruppe, der Fähigkeit zu überzeugen und zu motivieren wird der Erfolg der Arbeit abhängen.

AUFGABEN DER ARBEITSKREISLEITUNG

- Termine festlegen
- Sitzungen einberufen
- Tagesordnung erstellen
- Leitung des Arbeitskreises
- Vertretung des Arbeitskreises nach außen und im Verein
- Protokollverantwortung

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass entsprechende Seminare angeboten werden. Nähere Informationen sehen Sie auf der Landeshomepage und der Homepage des OÖ. Landesverbandes der Dorf- & Stadtentwicklungsvereine.

Politische Vertreter sollten - wenn möglich - nicht als Arbeitskreisleiter/innen wirken, weil Dorf- & Stadtentwicklung bewusst partei- und interessenübergreifend geschehen soll.

Hinweis:

Eine Kundmachung (Informationstafel) in zentraler Lage mit allen Terminen und Ergebnissen erleichtert den Zugang zu wichtigen Informationen.

Weiters bieten sich an: Vereinszeitung, Vereinshomepage, Gemeindezeitung, Bürgermeisterbrief etc.

KLAUSUR

Inhalte der Klausur:

- *Feststellung, dass alle Anwesenden den gleichen Informationsstand haben*
- *Ergänzende Stellungnahmen einholen*
- *Schwerpunkte definieren (z.B. Verkehr, Kommunikation, Ortskernbelebung, Grünraum, Jugend)*
- *Gruppeneinteilung (Schwerpunkte)*
- *Vorstellung der Ergebnisse der Gruppenarbeit*
- *Diskussion der Gruppenarbeiten*
- *Zusammenführung (aufeinander abstimmen) der Schwerpunkte*
- *Formulierung der umzusetzenden Wünsche*
- *Beschlussfassung*

Die Komplexität der Problemlösung bei größeren Projekten (wie Ortsplatzgestaltung, usw.) kann das Erfordernis einer abschließenden, die Lösungsvorschläge verschiedener Arbeitskreise zusammenführenden Besprechungsrunde begründen.

Bewährt hat sich die Verlegung des Besprechungsortes in eine andere Gemeinde. Hier sollen in konzentrierter Form die verschiedenen Lösungsvorschläge diskutiert und geprüft werden.

Die Klausur soll, wenn erforderlich, den Abschluss der Arbeit der Arbeitskreise bilden. Hier können letzte Auffassungsunterschiede, Positionen, Meinungen, usw. produktiv ausgetauscht und weiterentwickelt werden, sodass im Anschluss daran das Projekt letztendlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Zur Einhaltung der Ziele dieser Klausur

ist die Einbeziehung einer/eines externen Moderator/in/s, bzw. eines Moderatorenteams unbedingt erforderlich. Die/Der eingesetzte Moderator/in ermöglicht, dass auch Meinungsbildner ihre Meinung (ihren Beitrag) als "einfache Klausurteilnehmer" vortragen und zur Diskussion stellen können.

Damit die in der Klausur beschlossenen Projekte von möglichst allen maßgeblichen Personen und Gruppierungen getragen werden, soll die **EINSTIMMIGKEIT** der Beschlüsse angestrebt werden.



KLAUSUR

Checkliste zum Abhalten einer Klausur

VORBEREITUNG:

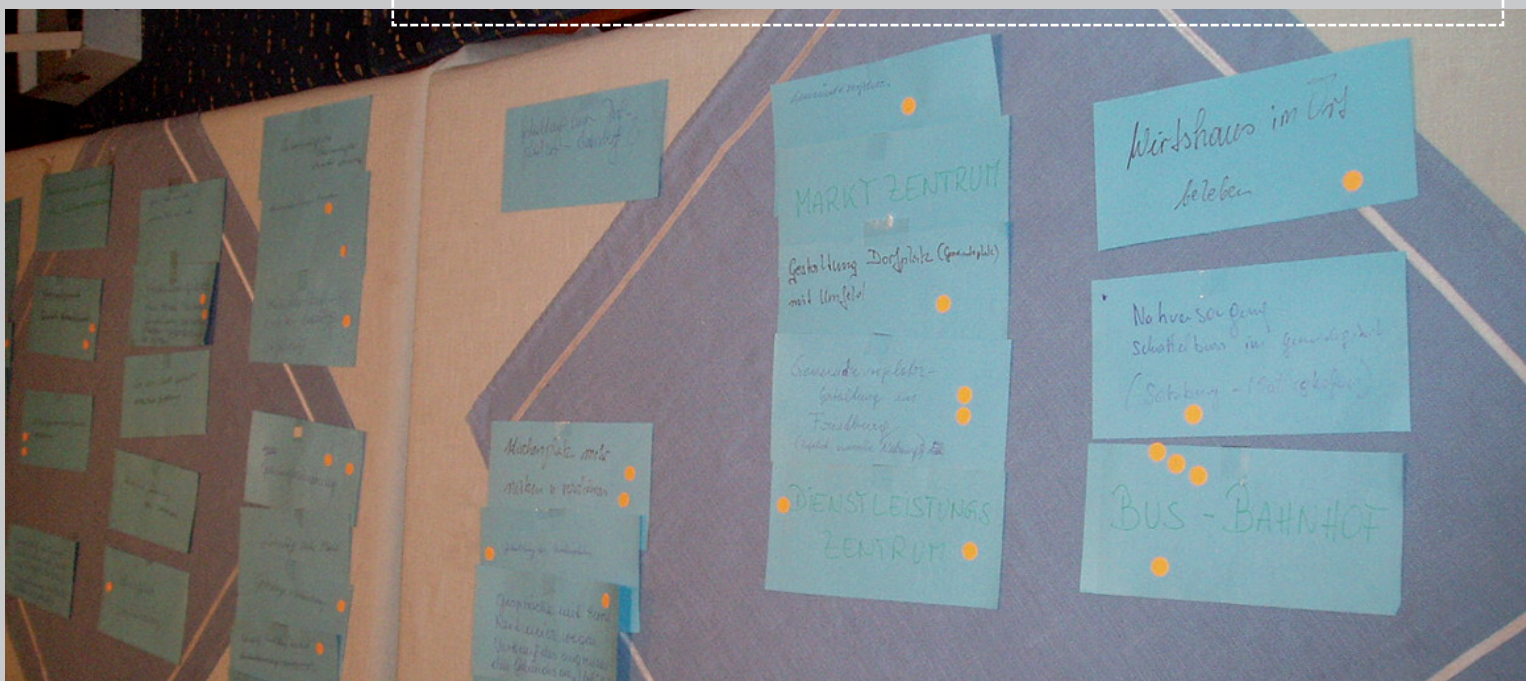
- Berichterstattung/Präsentation über den aktuellen Stand des Projektes
- Zeitliche und örtliche Rahmenbedingungen festlegen
- Einladung einer/eines kompetenten Moderator/in/s
- Tagesplanung erstellen

TEILNEHMER (12 BIS 15 PERSONEN):

- Gemeindevorstand
- Repräsentant/in aller im Gemeinderat vertretenen Parteien
- Verein für Dorf- & Stadtentwicklung
- Moderatorin/nen, Moderator/en
- Leiter/innen der betroffenen Arbeitskreise
- Gemeindebedienstete/r (für Protokoll)

NACHBEREITUNG:

- Finanzierungsplankonzept erstellen
- Information an Bürger/innen über das Ergebnis der Klausur (Schaukasten, Gemeindezeitung, Bürgermeisterbrief, Versammlungen usw.)
- Einbringen des Ergebnisses im Gemeinderat (zur Diskussion) und allfällige Beschlussfassung
- Projektbegleitung bestimmen



LEITFADEN

Für die Erstellung eines Jahresprogrammes

GRUPPENARBEIT ZU DEN THEMEN UND FRAGESTELLUNGEN:

DIE ERFOLGE DES VERGANGENEN JAHRES:

Was ist das Geheimnis unseres Erfolges?

Wo liegen unsere Stärken?

WAS IST OFFEN GEBLIEBEN UND WARUM?

DIE GRUPPENERGEBNISSE WERDEN IM PLENUM VORGESTELLT.

Sie ergeben eine mögliche Themenliste für die nächste Arbeitsperiode.

Das Plenum bewertet die gesammelten Themen nach den Kriterien:

Bedarf	Machbarkeit	Motivation, daran zu arbeiten

Diese Bewertung ergibt eine Gewichtung (Reihung) der Themen für das folgende Arbeitsjahr.

Abschließend wird (z.B. auf Flipchart) dieses "Jahresprogramm" dargestellt und die interessierten Personen teilen sich selber dem gewünschten Arbeitskreis zu.

Wer	macht was	bis wann

Das Land Oberösterreich bietet den Vereinen Moderatoren/innen aus dem Team der Geschäftsstelle für Dorf- & Stadtentwicklung und einem externen Mitarbeiterpool an.

Hinweis:

Auf der Homepage des OÖ. Landesverbandes

www.liebenswertes-ooe.at

finden Sie Fortbildungsangebote zu den Themen Moderation, Präsentation u.v.a.

KOORDINATIONSAUSSCHUSS



Ein wichtiges Organ eines Dorf- & Stadtentwicklungsvereins ist neben der Generalversammlung, dem Vorstand, Rechnungsprüfern und Schiedsgericht der Koordinationsausschuss.

Durch regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Verein und Gemeinderat (zumindest halbjährlich) soll die Koordination von Tätigkeiten des Vereins und politischer Willensbildung verbessert werden, sodass Doppelgleisigkeiten bzw. Informationsdefizite vermieden werden.

Dieses Gremium soll auch als Plattform zur Sondierung der Realisierungschancen der (jeweiligen) Projekte dienen.

Der Koordinationsausschuss bildet das formale Gremium zum Informationsaustausch.

Üblicherweise werden für die Vereinsarbeit bzw. die Gemeinde wichtige Informationen bei Bedarf direkt ausgetauscht, sodass beide Partner immer ausreichend informiert sind.

Der Ausschuss soll daher auch zur Absprache einer koordinierten Vorgangsweise beitragen.



WAS BIETET DAS LAND OÖ. DEN DORF- & STADTENTWICKLUNGSVEREINEN?

Mit der Gründung eines Dorf- & Stadtentwicklungsvereins eröffnen sich verschiedene interessante Unterstützungsmöglichkeiten durch das Land OÖ, die einerseits finanziell, andererseits in Form von Informationen, Schulungen und Beratungen erfolgen.

Zuständig ist die Geschäftsstelle der Dorf- & Stadtentwicklung bei der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.

DER AUFGABENBEREICH DER GESCHÄFTSSTELLE UMFASST:

FÖRDERUNGEN:	<ul style="list-style-type: none">➤ Nationale Förderungen➤ EU Förderungen➤ Förderungen bei Vereinsgründung (Fördervoraussetzungen und bedingungen lesen Sie auf der Landeshomepage)➤ Wettbewerbe➤ Seminare des Volksbildungswerkes➤ „Zusatztafel“ Liebenswertes
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:	<ul style="list-style-type: none">➤ Dorf- & Stadtentwicklungszeitung „Liebenswertes Oberösterreich“➤ Organisation der Ortsbildmessen
BETREUUNG:	<ul style="list-style-type: none">➤ Infoveranstaltungen➤ Moderatoren/innen➤ Leitung eines Arbeitskreises (bei schwierigen Themenstellungen empfiehlt sich die Hilfestellung durch einen externen Moderator)➤ Workshops➤ Fachvorträge➤ Fachliche Beratung

Das Land OÖ ist ständig bemüht, die Unterstützung der Vereine auszubauen. So werden zur Zeit Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geschult, die jeweils in einer Region Ihr Ansprechpartner/Ihre Ansprechpartnerin sein werden.

Über die Gebietseinteilung werden wir Sie in der Landeshomepage und der Homepage des OÖ. Landesverbandes informieren.

**liebenswertes
Oberösterreich**
DORF- & STADTENTWICKLUNG IN OÖ

OÖ. LANDESVERBAND der Dorf- & Stadtentwicklungsvereine

Die Dorf- & Stadtentwicklung ist mit ca. 220 Mitgliedsvereinen zu einem bestimmenden Faktor in Oberösterreich geworden.

Der OÖ. Landesverband ist Service-stelle und Sprachrohr für die Vereine und vertritt deren Interessen nach außen. Dazu gehören sowohl regelmäßige Informationen der Mitgliedsvereine als auch der Erfahrungsaustausch der Vereine und Vereinsmitglieder untereinander.

Der OÖ. Landesverband soll den Informationsaustausch zwischen den einzelnen Vereinen, aber auch zwi-

schen Ämtern und Aktivisten verbessern. Unterstrichen werden diese Bemühungen durch Vereinstreffen und nicht zuletzt durch die Ortsbildmesse, die eine Leistungsschau der liebenswerten Gemeinde ist.

Die Vereine sollen das notwendige Wissen und Informationen erhalten, um zu einer Drehscheibe von Initiativen in den Orten zu werden und damit zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Raumes beitragen.

Mit dem Beitritt zum OÖ. Landesverband wird die Gemeinde zur liebenswerten Gemeinde.



VORSTAND DES OÖ. LANDESVERBANDES

Obmann	LH-Stv. Mag. Dr. Michael Strugl, MBA
Obmann Stv.	LAbg Bgm. Johann Hingsammer
Obmann Stv.	Gen.Sekr. Mag. Anna Maria Hochhauser
Schriftführer	LAbg Bgm. Franz Weinberger
Schriftführer Stv.	Bgm. Helmut Wallner
Kassier	LAbg Bgm. HR Dr. Christian Dörfel
Kassier Stv.	HR Mag. Gerald Sochatzy
Beirat	Bgm. Mag. Kathrin Kühtreiber-Leitner
Beirat	Christine Oberndorfer
Beirat	Mag. Arch. Ingomar Engel
Beirat	Dipl.-Ing. Thomas Rockenschaub
Geschäftsführer	Ing. Bernhard Kuppek
Rechnungsprüfer	Josef Keplinger
Rechnungsprüferin	Helga Wögerbauer

DER OÖ. LANDESVERBAND BIETET DEN MITGLIEDERN VIELFÄLTIGE VORTEILE:

- Förderungen
Unterstützung bei örtlichen Veranstaltungen (kostenloser Standverleih, Ausstellungen zu Themen der Dorf- & Stadtentwicklung)
Kostenlose Homepage einschließlich Wartung für 3 Jahre und Schulungsangebote
- Vereinstreffen
- Verbandssitzungen
- Verbandshomepage

OÖ. VERANSTALTUNGSSICHERHEITSGESETZ

LANDESGESETZ ÜBER DIE SICHERHEIT BEI VERANSTALTUNGEN (Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

Dieses Landesgesetz (LGBl.Nr. 78/2007), das seit 1. Jänner 2008 in Kraft ist, gilt für alle öffentlichen Veranstaltungen, die nicht ausdrücklich vom gesetzlichen Anwendungsbereich ausgenommen sind.

Die Erläuterungen in dieser Broschüre beziehen sich in erster Linie auf, von Dorferneuerungsvereinen üblicherweise zu organisierende Veranstaltungen wie z.B. Informationsveranstaltungen, Ausstellungen, Standmärkte, Kinderfeste.

Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind z.B. Brauchumsfeste (soweit sie zeitlich und örtlich im Brauchtum begründet sind), Tauschbörsen und Bildungsveranstaltungen.

Eine Veranstaltung ist öffentlich, wenn sie allgemein zugänglich ist oder allgemein (z.B. in Zeitungen oder im Internet, durch Plakate oder Flugzettel) beworben wird.

DIE BISHER ERFORDERLICHE BEWILLIGUNGSPFLICHT ENTFÄLLT!

- Die Veranstaltungen sind entweder anzeigepflichtig oder überhaupt nur mehr meldepflichtig.
- Neu eingeführt wird jedoch eine Veranstaltungsstättenbewilligung, die sowohl Veranstaltungsstätten, die überwiegend für Veranstaltungszwecke bestimmt sind (z.B. Kulturhäuser, Mehrzwecksäle und Kinos), als auch Liegenschaften, die fallweise für Veranstaltungszwecke verwendet werden (z.B. Festwiese, Maschinenhalle), betrifft.
- Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Fassungsvermögen der Veranstaltungsstätte. Bis einschließlich 2000 Personen ist die Gemeinde, darüber hinaus die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig.
- Der Verfügungsberechtigte (z.B. Eigentümer) hat den Antrag in jedem Fall jedoch bei der zuständigen Gemeinde einzubringen.

Ist eine Veranstaltung bereits im Rahmen einer Veranstaltungsstättenbewilligung oder in Gastgewerbebetrieben im Rahmen der Betriebsanlagengenehmigung genehmigt worden, reicht eine Meldung durch den Veranstalter (spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung).

Anzeigepflichtig sind alle Veranstaltungen, die nicht im Rahmen einer Veranstaltungsstättenbewilligung oder Betriebsanlagengenehmigung durchgeführt werden.

Zu beachten ist auch eine von der Oö. Landesregierung beschlossene Verordnung (in Kraft getreten mit 1. Jänner 2008), in der allgemein gültige Auflage – „Mindest-Standards“ – für alle Veranstaltungen festgelegt werden.

Die Gemeinde bzw. Bezirksverwaltungsbehörde überprüft an Hand der Anzeige, ob diese allgemeinen Standards für einen sicheren Ablauf der Veranstaltung ausreichen oder ob weitere Auflagen vorgeschrieben werden müssen.

Hinweis:

In jedem Fall ist die Meldung bzw. Anzeige – auch unabhängig von der Größe der Veranstaltung – bei der Gemeinde des Veranstaltungsortes einzubringen!



VERANSTALTERHAFTUNG

Zur Steigerung der Rechtssicherheit für Veranstalter wird im § 3 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz der Sorgfaltsmaßstab definiert. Demnach haftet der Veranstalter – auch unabhängig von behördlichen Anordnungen – dafür, dass

- Gesetze, Verordnungen, behördliche Auflagen und Anordnungen eingehalten werden,
- Besucher beim Aufenthalt in der Veranstaltungsstätte nicht in ihrer Gesundheit und körperlichen Sicherheit beeinträchtigt werden,
- die Besucher im Notfall rechtzeitig zum Verlassen der Veranstaltungsstätte aufgefordert werden und diese auch verlassen können.

Das bedingt, dass während der Veranstaltung immer eine anordnungsberechtigte Person anwesend sein muss, die in der Lage ist, Maßnahmen zur Wahrung der Veranstaltungshaftung zu treffen.

Damit entsprechende Anordnungen exakt und für jedermann nachvollziehbar gegeben werden können, ist es sinnvoll, vor Veranstaltungen verschiedene Szenarien durchzusprechen und schriftlich die erforderlichen Maßnahmen und Anweisungen festzuhalten, die auch der anordnungsberechtigten Person immer zugänglich sein müssen.



WILLKOMMEN

auf der Homepage des OÖ. Landesverbandes der Dorf- & Stadtentwicklungsvereine

Wichtiger Bestandteil der Dorf- & Stadtentwicklung (DOSTE) ist eine intensive Einbeziehung der Betroffenen und Interessierten in die Planungsprozesse und in die Projektumsetzungen in den Gemeinden. Diese Homepage bietet eine neue Möglichkeit der Kommunikation und Information, die auch den Blick über die Gemeindegrenzen hinaus erleichtert und mit der Sie von den Erfahrungen anderer Dorf- & Stadtentwicklungsvereine profitieren können.

Auf dieser Homepage können Sie aktuelle Informationen über die Dorf- & Stadtentwicklung abrufen und sich unter den Rubriken Architektur, Freiraum und Ortskernbelebung über beispielgebende Projekte informieren.

Sie können auch alle Mitgliedsvereine im OÖ. Landesverband finden und von jenen, die eine eigene Homepage besitzen, diese direkt öffnen.

Best Practice Projekte aus der Dorf- & Stadtentwicklung. Darüber hinaus werden von der Geschäftsstelle für Dorf- & Stadtentwicklung beispielgebende Projekte der Dorf- & Stadtentwicklung präsentiert, die unter folgenden Rubriken zusammengefasst sind:

DER LANDESVERBAND

- Der Vorstand
- Mitgliedsvereine

DER WEG ZUR DOSTE

- Wie wird man DOSTE Gemeinde
- Wie wird man liebenswerte Gemeinde
- Ausbildungslehrgang

PROJEKTE/BEISPIELE

- Architektur
- Freiraum
- Ortskernbelebung
- Stadtmauernprojekte

VERANSTALTUNGEN

- Dorferneuerungenenquete 1988
- Dorfentwicklungspreis 1991
- Dorfentwicklungspreis 1993
- Ortsbildmessen
- Urkundenverleihung
- Vereinstreffen
- Wettbewerb der Ideen

- Veranstaltungen der Vereine
- Diskussionsforum
- Impressum
- Links
- Veranstaltungskalender



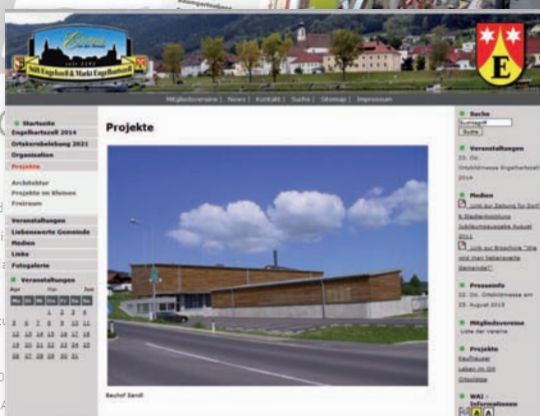
News | Kontakt | Suche | Sitemap



liebenswert Oberösterreich DORF- & STADTENTWICKLUNG

Projekte						
Veranstaltungen						
Liebenswerte Gemeinde						
Medien						
Links						
Fotogalerie						
Veranstaltungen						
Apr	May	Jun				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11

Am 23.9.2006 wurde in Hinterstoder der OÖ. Landesverband...
 5.7.2007 wurde die erste Generalversammlung in der Raiffeis...
 Vereine dem Verband beigetreten. Der Obmann Wirtschafts...
 und zukünftigen Aktivitäten und Vorhaben des Verbandes.
 Das Frühjahrestreffen am 24. April 2008 im Landesdienstleis...
 besucht.
 Die nächste größere Veranstaltung des Verbandes mit ca. 80...
 Vereinstreffen der Dorf- & Stadtentwicklungsvereine am 30. A...
 Ortsbildmesse in Schenkenfelden.



Link zur Broschüre "Wie man liebenswerte Gemeinde?"
 Presseinfo
 Oö. Ortsbildmesse am August 2013
 Mitgliedsvereine der Vereine
 Projekte



ORTSBILDMESSEN

Die seit 1991 von der Geschäftsstelle für Dorf- & Stadtentwicklung beim Amt der Oö. Landesregierung organisierten Ortsbildmessen geben einen umfassenden Überblick über die Projekte und deren erfolgreiche Umsetzung in den **liebenswertes Gemeinden** Oberösterreichs.

Ideenbringer sind dabei die zur Zeit ca. 220 Dorf- & Stadtentwicklungsvereine, die in Arbeitskreisen unter Einbindung aller interessierten Bürger/innen für die Gemeinden tätig sind.

Auch Vereine und Gemeinden angrenzender Regionen sowie Kommunal- und Gewerbebetriebe, die im Sinne der Dorf- & Stadtentwicklung tätig sind, nehmen an der Ortsbildmesse teil und tragen so zur Vertiefung und Ausweitung der Zusammenarbeit und zum besseren Kennenlernen bei.

Der rege Zuspruch, sowohl der Aussteller/innen, als auch der Besucher/innen, dokumentiert das Interesse und die Notwendigkeit der Stärkung des ländlichen Raums; gilt es doch, das Selbstverständnis der Menschen zu stärken und durch Verbesserungen der ländlichen Infrastruktur Abwanderungen möglichst zu vermeiden und die Ortskerne lebendig zu erhalten.

Seit 2006 findet am Vortag zur Ortsbildmesse ein Treffen der Dorfentwicklungsvereine statt, in dessen Rahmen Fachvorträge, Gespräche mit zuständigen Politikern und ein reger Gedankenaustausch unter den Vereinen stattfinden.

Auf der Homepage www.liebenswertes-ooe.at bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit, sich über die bisher abgehaltenen Ortsbildmessen zu informieren.



HINWEIS

Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Oberösterreich
[www.land-oberoesterreich.gv.at/Themen/Bauen und Wohnen/Dorf- &Stadtentwicklung](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/Themen/Bauen_und_Wohnen/Dorf-_%26_Stadtentwicklung)

Darüber hinaus finden Sie Informationen des OÖ. Landesverbandes und der Dorf- & Stadtentwicklungsvereine unter
www.liebenswertes-ooe.at

IMPRESSUM

MEDIENINHABER:
HERAUSGEBER:

Land Oberösterreich
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung, Geschäftsstelle für Dorf- & Stadtentwicklung
Telefon (+43 732) 7720-125 27, Fax (+43 732) 7720-21 27 89
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1
e-mail: ro-d.post@ooe.gv.at

REDAKTION:

Bernhard Kuppek, Sigrid Aistleitner

GRAFIK:

Susanne Schuster

FOTOS:

Abteilung Raumordnung, Landespresse, Bilderbox

DRUCK:

Druckerei Haider, Perg

DVR:

0069264